

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cobbel vom 08.12.1998

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl: LSA S. 568) zuletzt geändert durch das Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht, Art. 2, Änderung der Gemeindeordnung vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136) hat der Gemeinderat am 29. 10. 2001 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Cobbel zeigt geteilt Grün über Silber, oben eine silberne Spargelspinne (Gerät zur Bodenbearbeitung) mit schwarzer Kette, unten waagrecht untereinander vier grüne Spargelstangen mit nach links zeigenden Köpfen.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Cobbel ist weiß/grün gestreift (Hißflagge: Streifen senkrecht, Querflagge: Streifen waagrecht verlaufend) mit dem aufgelegten Wappen der Gemeinde.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit Wappen, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Cobbel“.

2. In § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird der Betrag „2000 DM“ durch „1000 Euro“ ersetzt.

3. In § 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird der Betrag „2000 DM“ durch „1000 Euro“ ersetzt.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen und beratenden Ausschüsse:
 - a) Finanzausschuß
 - b) Bauausschuß
- (2) Der Finanzausschuß besteht aus drei Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.
- (3) Der Bauausschuß besteht aus vier Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.

(4) In die Ausschüsse a) und b) können durch den Gemeinderat zwei Einwohner widerruflich und ehrenamtlich als beratende Mitglieder berufen werden.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Cobbel, 29.10.2001

Ester Hoffmann
Bürgermeisterin

Siegel